



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültig ab 01.01.2023

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden AGB gelten für die gesamte Geschäftsverbindung der Neu-Licht GmbH mit ihren Kunden.

2. Angebote und Preise

Die Angebote der Neu-Licht GmbH erfolgen, sofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unverbindlich. Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes vereinbart wurde, ab Werk zuzüglich Mehrwertsteuer, Verpackung, Transportkosten und Abgaben. Lichtplanungen und Projektierungsarbeiten, die auf Verlangen des Interessenten erstellt werden, können verrechnet werden, wenn kein entsprechender Lieferauftrag erteilt wurde. An allen Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemen und Kostenvoranschlägen behält sich die Neu-Licht GmbH das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Neu-Licht GmbH weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden. Auf Verlangen sind sie der Neu-Licht GmbH zurückzugeben.

3. Zahlungsbedingungen

Rechnungen von Neu-Licht GmbH sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Andere Zahlungsfristen sind schriftlich zu vereinbaren.

4. Liefertermine, Lieferung und Verpackung

Die Lieferfristen werden nach bestem Vermögen eingehalten. Eventuelle Ersatzansprüche wegen Terminüberschreitung können nicht anerkannt werden.

Neu-Licht GmbH bestimmt die Art des Versandes. Sie ist berechtigt, die Waren in Teilsendungen auszuliefern. Der Kunde trägt die Versandkosten ab dem Ort der Niederlassung von Neu-Licht GmbH. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk von Neu-Licht GmbH verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Einwegkartons und Verpackungsmaterial werden separat verrechnet. Die Entsorgung von Verpackungsmaterial geht zu Lasten des Empfängers.

5. Mustersendungen

In Absprache werden Standardmuster bzw. LED Leuchten für Beleuchtungsproben während höchstens 30 Tage zur Verfügung gestellt. Innert dieser Zeit nicht retourniertes Material wird verrechnet. In jedem Fall werden LED Leuchten verrechnet, die unvollständig sind, vom Empfänger abgeändert oder beschädigt wurden.

Muster, die auf Verlangen des Interessenten besonders angefertigt werden müssen, werden verrechnet.

6. Rücksendungen

Rücksendungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen. Es werden nur originalverpackte Produkte zurückgenommen.

Beschädigtes Material wird nicht gutgeschrieben und wird dem Rücksender verrechnet. Im Falle von Reparaturen, werden diese zu Selbstkosten verrechnet. Fehlende Teile wie z.B. Befestigungsmaterial werden verrechnet. Spezialanfertigungen, abgeänderte Standardmodelle (Farbe oder Ausführung) werden nicht zurückgenommen.

7. Reklamationen

Minder- oder Falschliefereien, sowie erkennbare Mängel an der gesendeten Ware können nur innerhalb von sieben Tagen nach Ankunft der Lieferung beim Kunde schriftlich beanstandet werden. Das Wahlrecht zwischen Mangelbeseitigung und Neulieferung steht in jedem Fall der Neu-Licht GmbH zu.

8. Garantie und Haftung

Die Garantie für Leuchten, Netzteile, Dimmer und Zubehör beträgt, wenn nicht anders definiert, zwei Jahre nach erfolgter Ablieferung und beschränkt sich während dieser Frist auf Mängel, die nachweisbar auf Material- Ausführungs- und Konstruktionsfehler seitens Neu-Licht GmbH zurückzuführen sind.

Von der Garantie ausgeschlossen sind spezifische Entwicklungen, welche nach Konstruktionsangaben des Kunden hergestellt werden.

Die Garantieleistung beschränkt sich einzig auf die fehlerhafte Ware. Zu einem Garantiausschluss führen:

- Nichtbeachten der Montage- und Betriebsvorschriften
- Natürliche Abnutzung
- Reparaturen und Abänderungen durch den Kunden und Dritte
- Verwendung ungeeigneter Zubehörteile
- Unsachgemässe Behandlung
- Ungenügend gewartete Leuchten, Betriebsmittel und Systeme
- Schäden auf Grund höherer Gewalt (Feuer, Vandalismus, Unfallschäden)

Jede weitere Garantie oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen. Insbesondere werden keine Kosten für die Demontage, Wiedermontage und Programmierung von Leuchten und Apparaten oder deren Bestandteile sowie für andere Folgeschäden übernommen.

Jegliche Garantieansprüche setzen voraus, dass das defekte Material der Firma Neu-Licht GmbH originalverpackt und franko zugestellt wird.

Unter keinen Umständen haftet Neu-Licht GmbH für Schäden, die nicht durch sie verschuldet und für die sie von Gesetzes wegen nicht zwingend einzustehen hat. Sie haftet u. a. nicht für folgende Schäden:

- entgangene Gewinne, selbst wenn diese die unmittelbare Folge des schadenverursachenden Ereignisses sind;
- mittelbare oder Folgeschäden, selbst wenn diese Schäden oder Verluste vorhersehbar waren oder Neu-Licht GmbH auf das mögliche Eintreten hingewiesen wurde.
- entgangene Geschäfte, Umsätze, verloraener Goodwill oder nicht realisierte Einsparungen.

Die Garantie umfasst ausschliesslich Produktausfälle, bei welchen die Ausfallraten die Nennausfallrate übersteigt. Bei elektronischen Bauteilen beträgt die Nennausfallrate 0.2% pro 1000 Betriebsstunden, falls nicht speziell gekennzeichnet. Die elektro- und wärmespezifischen Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden. Die Mindestdistanzierungen gemäss Datenblättern müssen eingehalten werden.

Der Lichtstromrückgang bei LED Modulen ist bis zu einem Wert von 0.6% pro 1000 Betriebsstunden normal und somit nicht von der Garantie erfasst. Aufgrund des technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms von Produkten kann es bei Nachlieferungen von LED Bauteilen zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen.

9. Eigentumsvorbehalt

Bei Bedarf behält sich Neu-Licht GmbH vor, das Eigentum an gelieferter Ware im öffentlichen Register eintragen zu lassen. (Eigentumsvorbehalt)



10. Vorbehalte

Auf allen Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemen, Simulationen und Kostenvoranschlägen behält sich Neu-Licht GmbH das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Neu-Licht GmbH weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden. Auf Verlangen sind sie an Neu-Licht GmbH zurückzugeben.

Der Kunde hat kein Recht, Warenzeichen, Handelsnamen oder andere Bezeichnungen in der Werbung oder in Publikationen ohne schriftliche Zustimmung von Neu-Licht GmbH zu benutzen.

11. Nebenabreden

Weitergehende Vereinbarungen als diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden gelten nur, soweit sie schriftlich vereinbart wurden.

12. Obligationenrecht

Soweit diese Lieferbestimmungen keine speziellen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so sind die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist CH-3425 Koppigen. Neu-Licht GmbH ist berechtigt, den Kunden an dessen Sitz zu belangen.